



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Rat für Raumordnung ROR

CH-3003 Bern, DSRE /seco/cls

B-Post

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Referenz: 2013-04-19/89

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kls

Bern, 11.07.2013

Revision des Raumplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 3. März 2013 stimmte die Schweizer Bevölkerung der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zu. Der Rat für Raumordnung (ROR) nahm den Ausgang der Abstimmung mit Genugtuung zur Kenntnis. Der Entscheid stellt wichtige Weichen für die raumplanerische Zukunft der Schweiz.

Die Grundsätze, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen und die Siedlungen nach innen zu entwickeln, werden durch den Volksentscheid zu konkreten Zielen der Raumplanung. Die höhere Gewichtung dieser Anliegen wie auch die Bestimmung, brachliegende Flächen besser zu nutzen, setzen ein notwendiges Zeichen in Richtung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung der Schweiz.

Erfolg von RPG 1 ausschöpfen

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind konkrete Massnahmen notwendig. Deshalb begrüsst der ROR die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des teilrevidierten RPG unter der Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung. Die Anpassung der Raumplanungsverordnung, die Erarbeitung technischer Richtlinien zur Bauzonendimensionierung und die Erneuerung des Leitfadens für die Richtplanung der Kantone sollen rasch in Angriff genommen werden.

Der Erfolg der ersten Teilrevision des RPG soll seine volle Wirkung entfalten und im Hinblick auf die zweite Etappe maximal verwertet werden. Erst wenn Innenentwicklung durch Verdichtung tatsächlich stattfindet, brachliegende Flächen zu neuem Leben erweckt werden sowie Bau- und Nichtbaugebiete sinnvoll angeordnet sind, kann von einem Erfolg gesprochen werden. Das UVEK ist gefordert, diesen Prozess in Zusammenarbeit mit seinen Partnern voranzutreiben und die Wirksamkeit der gesetzlichen Änderung aufzeigen.

Vorgehen in zwei Schritten bei RPG 2

Es gilt nun, die verfügbaren Kräfte auf die Umsetzung des Volksentscheids zu konzentrieren. Der ROR legt dem UVEK daher nahe, die aufgegleiste zweite Revision des RPG in zwei Teilvorhaben aufzusplitten:

Geschäftsstelle Rat für Raumordnung (ROR)

Sabine Kollbrunner, Staatssekretariat für Wirtschaft, DSRE, Holzkofenweg 36, 3003 Bern, 031 322 22 64, sabine.kollbrunner@seco.admin.ch
Regina Gilgen Thétaz, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Worbentalstr. 66, 3003 Bern, 031 325 07 44, regina.gilgenthetaz@are.admin.ch

1. Eine Fristverlängerung für die Arbeiten zu sechs Themenfeldern der zweiten Revisionsetappe verschafft den zuständigen Behörden die nötige Zeit, die erste Teilrevision erfolgreich umzusetzen und konkrete Ergebnisse nachzuweisen. Aus Sicht des ROR liefert erst der Umsetzungsprozess eine solide Basis für die zweite Teilrevision.
2. Das Bauen ausserhalb der Bauzone duldet hingegen keinen Aufschub, wenn die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet, eine der grössten Errungenschaften des RPG, nicht unterlaufen werden soll. Landwirtschaftliche, touristische und infrastrukturelle Bauten setzen die Landschaftsqualität zunehmend unter Druck. Die Nachfrage nach billigem Kulturland steigt zusätzlich, wenn die Bauzonen redimensioniert werden. Das Thema ist deshalb unmittelbar aufzugreifen, damit parlamentarische Vorstösse zu Partikularinteressen vermieden und klare Rahmenbedingungen rasch geschaffen werden können.

Fazit

Der ROR rät dem UVEK, die für den Herbst 2013 vorgesehene Vernehmlassung zu verschieben und den Arbeitsschwerpunkt in einer ersten Phase auf die Realisierung von RPG 1 und das Bauen ausserhalb der Bauzone zu legen. Investiert das ARE jetzt zu viel Energie in das gesamte Paket der zweiten Teilrevision, könnte die vom Volk bereits beschlossene Änderung darunter leiden. Kommt die zweite Teilrevision ohne konkrete Erfolge vors Volk, läuft sie Gefahr, zu scheitern.

Der ROR nimmt den Richtungswechsel hin zu einer nachhaltigen Raumentwicklung mit Wohlwollen auf und wünscht Ihnen, Frau Bundesrätin, und Ihrem Departement für die anstehenden Schritte viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Rat für Raumordnung



Dr. Fabio Giacomazzi
Präsident des ROR